2. Beilage zu Nr. 106 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 7. Mai 1901.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Ω **Berlin**, 4. Mai.

Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle die dritte Lesung des Kriegsinvalidengesetzes. Auf Antrag des Grafen **Oriola** wurde das Gesetz in der Fassung in der zweiter Lesung en bloc angenommen.

Es folgte die dritte Berathung des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte und für Personen des Soldatenstandes. Beim § 3 beantragte Abg. **Opfergelt** (Ctr.) die Bestimmung hinzuzufügen, daß der Rentenberechnung mindestens derjenige Betrag an Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen sei, der während des letzten Jahres vor dem Unfall von Personen bezogen wurde, die mit gleichartigen Arbeiten in demselben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben beschäftigt waren. Der 1500 Mk. übersteigende Betrag soll jedoch nur zu einem Drittel angerechnet werden. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag Opfergelt und mit dieser Aenderung das Gesetz definitiv angenommen.

Es folgten sodann Petitionen; eine derselben betrifft die Regelung der Arbeiterverhältnisse im Gastwirthsgewerbe. Die Kommission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung.

Abg. Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe) beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung und betont, daß die Gastwirthsbetriebe der Gewerbeinspektion unterstellt werden müssen, die sich nicht nur um die jetzt Angestellten, sondern auch um die Hilfspersonen und um die Wohnungsverhältnisse zu kümmern hätte. Die Lehrlingszüchterei herrsche im Gastwirthsgewerbe mehr als anderswo. Auch im Berliner Rathhauskeller, speziell in der Küche, bestehen Mißstände, während die Communaleinrichtungen eigentlich mustergiltig sein sollten.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Die Verhältnisse im Gastwirthsgewerbe bedürfen dringend der Abhilfe. Das haben auch die verbündeten Regierungen anerkannt. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die größten Mißstände ermittelt, wie Sie sie alle wissen. Der aufgestellte Entwurf berücksichtigt nicht genügend die Hilfskräfte, namentlich nicht die weiblichen. Wenn einmal an den Schutz herangegangen wird, so muß er analog dem Schutze der gewerblichen Arbeiter gestaltet werden. Die Hauptsache ist ausreichende Ruhezeit.

Abg. **Hitze** (Ctr.) erklärte: Auch meine Fraktion ist der Meinung, daß endlich die Verhältnisse im Gastwirthsgewerbe geregelt werden müssen, ob gesetzlich, oder durch Verordnung, hielt erst in zweiter Reihe. Für uns ist auch die Durchführung der Sonntagsruhe sehr wichtig, sodann die Fürsorge für die Kellnerinnen und die übrigen weiblichen Hilfskräfte. Wir werden nicht umhin können, eine Novelle zur Gewerbeordnung zu machen.

Damit schließt die Erörterung. Die Petition wird der Regierung zur Erwägung überwiesen. — Montag: Weingesetz (zweite Lesung) und Schaumweinsteuergesetz.

Kleine Chronik.

* **Hamburg**, 5. Mai. (Tod in den Wellen.) Wie der „Hamburgische Correspondent" meldet, ist der Ewer „Egge" mit Stückgütern von Hamburg nach Wilster unterwegs, am Sonnabend Nachmittag zwischen Glückstadt und der Stoermündung voll Wasser gerathen und gesunken. Der Schiffer Egge mit seinen beiden Söhnen ertranken, da es ihnen nicht gelang, die Leine des Rettungsbootes zu kappen und das Rettungsboot mit in die Tiefe gezogen wurde.

* **Sprottau**, 5. Mai. (Waldbrand.) An der südlichen Kreisgrenze hat dies gestern gegen Abend ein verheerender Waldbrand gewüthet. In Mitleidenschaft sind gezogen die Reviere: Buchwald, Klitschdorf und Strans mit einem Gesammtareal von ca. tausend Morgen. Von hier sind Feuerwehr und Garnison zur Löschhilfe abgerückt. Besonders gegeschlagene Nutzhölzer, die jedoch verschert sind, wurden vernichtet.

* **Oels**, 5. Mai. (Das große Loos) der preußischen Klassenlotterie, das im Betrage von 500000 Mk., wie gemeldet, auf die Nr. 19894 gezogen wurde, ist diesmal wieder nach Oels gefallen und zwar abermals in die Kollekte des hiesigen Kaufmanns Liebschink. Die große Summe fällt an mehrere kleine Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, denen diese Mairfreude wohl zu gönnen ist. Im Jahre 1899 kam der erste Hauptgewinn ebenfalls nach Oels.

* **Ratibor**, 5. Mai. (Eine „Glanzleistung" eines Kettensprengers.) Der im hiesigen Zuchthause internirte, mit Riesenkräften ausgestattete Raubmörder Kleinert hat, wie bereits vor Kurzem berichtet, wiederholt durch seine Ausbruchs- und Fluchtversuche von sich reden gemacht. Wegen dieser Gemeingefährlichkeit des Verbrechers hatte man ihn in Ketten stärksten Kalibers gelegt. Die um die Hands- und Fußgelenke gelegten Spangen, die anfänglich durch große Vorlegeschlösser geschlossen waren, wurden nach dem zweiten Fluchtversuch stark verwiet, und die sonstige Bewegungsfreiheit Kleinerts war auf das zulässige Mindestmaß beschränkt worden. Hände und Füße wurden gesondert geschlossen, dazwischen lagen Weisen, und eine schwere Kette ging zwischen den Beinen hindurch nach dem Rücken, wo sie an einem um Kleinerts Leib geschlungenen Gurt befestigt war. So glaubte man, nach menschlichem Ermessen den Mordmörder völlig unschädlich gemacht zu haben. Mit Geste einer riesenhaften Körperkräfte ist ihm jedoch das scheinbar Unmögliche gelungen — der Verbrecher hat diese ungemein starke Fesselung gesprengt. Jetzt ist derselbe in Ketten von geradezu unheimlichem Gewicht gelegt worden, und man erzählt sich, daß eine solche Art Fesselung in der Geschichte des preußischen Zuchthauswesens bisher ohne Beispiel dastehe.

* **Jastrow**, 5. Mai. (Ein Vatermörder.) Ein schrecklicher Familiendrama versetzte die Bewohner von Fledderbom bei Jastrow am Donnerstag in große Aufregung. Als der Arbeiter Brockopp mit seinem Sohne in angetrunkenem Zustande spät nach Hause kam, machte die Ehefrau ihrem Manne über sein langes Fernbleiben heftige Vorwürfe. Darüber erzürnt, wollte B. seine Frau züchtigen, was der Sohn aber zu verhindern suchte. Dabei kam es zu Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn, wobei Letzterer dem Vater mit einem Taschenmesser einen Stich in die linke Brust versetzte, der: das herz traf. B. war alsbald eine Leiche; der Vatermörder flüchtete hinter Schloß und Riegel.

* **Königsberg**, 5. Mai. (Einen dem Wächter der nächtlichen Ruhe gespielten bösen Streich) erzählt die „Königsberger Volkstrib." aus dem ostpreußischen Städchen Landsberg wie folgt: Die beiden Wächter der Nacht, deren Amt bedingt, daß sie gegen lustige Kneipbrüder manchmal strengere Saiten aufziehen müssen, sind das Opfer eines derben Spatzes geworden. Am letzten Sonntag Morgen fanden Bewohner des Städchens auf dem Markte den einen Wächter der Nacht auf einer Bank sitzen. Aber wie saß er da und wie sah er aus! Wenn er den Versuch gemacht hätte, seines Weges zu gehen, wäre ihm das nicht gelungen. Denn die bösen Buben hatten ihm nicht nur die Hände auf den Rücken gebunden, sondern auch seine Beine mit festen Banden an die Bank geknüpft. Um den Hjoen herum war der Nachtwächter dick mit Mostrich beschmiert, während aus jeder der beiden Brustschlaen ein geräucherter Hering in die Welt schaute. Gegen 5½ Uhr Morgens wurde der Wächter der Nacht in seine Wohnung gefahren, natürlich unter Begleitung von viel Volk.

* **Konitz**, 5. Mai. (Ein Nachspiel zur Affäre Winter.) Das Schöffengericht verurtheilte den Synagogendiener Rosset wegen Beleidigung des Fleischermeisters Hoffmann und dessen Tochter Anna zu einem Monat Gefängniß. Rosset hatte geäußert, Hoffmann sei der Mörder Winters; man solle ihn und seine Tochter einsperren. — Die Polizei ermittelte fünf Schulknaben im Alter von 8—11 Jahren, die kürzlich die 18 Fensterscheiben in der Synagoge zertrümmerten.

* **Frankfurt** a. M., 5. Mai. (Verhaftung.) Wie der „Frankf. Ztg." aus Koblenz gemeldet wird, ist der frühere Generaldirektor der Fabrik feuerfester und säurefester Produkte in Ballendar a. Rh. Böing, der in der Generalversammlung der Aktionäre der Fabrik am 22. März scheidender Bilanzfälschungen überführt wurde, verhaftet worden.

* **Rom**, 5. Mai. (Ein blutiges Drama in den Albaneser-Bergen.) Ein für den hinterlistigen Charakter der Bevölkerung der Albaneserberge bezeichnender, grauenvoller Doppelmord wurde auf der Straße von Marino nach Rom verübt. Zwei Bauern marschierten Nachts von Marino ab, um in Rom am nächsten Morgen möglichst frühzeitig mehrere Geschäfte abwickeln zu können. Nicht weit von Marino, dort wo die Communalstraße in die Via Romana einläuft, liegt die weit und breit bekannte Osteria der Sora Eva, einer blühend schönen, vollbusigen, 24jährigen Campagnolin, welche dort mit ihrem Mann Enrico „vino di propria vigna", Wein aus der eigenen Ligne verschänkt. Trotz der späten Nachtstunde ist die Osteria noch geöffnet, im Hof tanzt die schöne Eva mit einigen Bauern des Sabinerlo, und der Mann spielt mit seinen Freunden am Tisch neben dem riesigen, bauchigen Weinfaß Karten. Die beiden Bauern treten ein, bestellen den üblichen „litro asciutto" und werden dabei so lustig, daß sie draußen weiter trinken wollen, und mit Wein und Gläsern auf die Straße wandern, — ohne zu bezahlen — und immer weiter, bis das Licht der Osteria im Dunkel der Nacht untergetaucht ist. Plötzlich merkt der Wirth die Abwesenheit der Gäste und der — Gläser. „Denen will ich einräuken!" denkt er, bewaffnet sich mit einem Knotenstock, die anderen lockern ihre Messer, und so gehts auf die Jagd nach den „Zechprellern", die bald erreicht sind und derartig verhauen und zerstochen werden, daß sie todt an der Straße liegen bleiben. Jetzt ist die schöne Frau allein, denn ihr Mann sitzt hinter Schloß und Riegel und ihre Brüder sind geflüchtet.

* **Brüssel**, 5. Mai. (Ein „Sternberg"-Prozeß.) Die belgische Hauptstadt wird nunmehr auch einen „Sternberg"-Prozeß bekommen. Die Polizei verhaftete nämlich eine in den vornehmsten Vierteln der Stadt wohnende Wittwe, Mutter dreier unmündiger Kinder, welche angeblich aus Roth, unter dem Deckmantel eines Vermittlungsbureaus junge Mädchen mit ihnen der besseren Gesellschaft zusammenbrachte. Infolge Anzeige der Nachbarn wurde das Treiben der Wittwe aufgedeckt, welches in den vornehmen Kreisen Brüssels große Entrüstung hervorrief.

* **Paris**, 5. Mai. (Opfer des Blitzschlags.) Aus Troyes meldet man: Vorgestern Abend wurden die Ehefrau Linari in Ville le Louis auf der Straße von einem Gewitter überrascht und vom Blitze getödtet. — Eine Meldung aus Chalons-sur-Saone besagt: Vorgestern Nachmittag sind bei den Manövern in der Nähe von Chatenoy acht Soldaten des 46. Regiments durch einen Blitzschlag verwundet worden.

* **London**, 5. Mai. (Der nicht erfannte Gardeleutnant.) Die durch Rudyard Kipling in Bloemfontein veranstaltete Feldgeistung „The Friend" bringt folgende hübsche Anekdote über Lord Raleigh, einen der adelsstolzesten englischen Gardeofficiere. Der Leutnant, der mit den Gardegrenadieren unter Methuen am Modderriver lag und eines Tages an einer verbotenen Stelle des Flusses badete, wurde von einem patrouillenden Korporal aufgefordert, sofort ans Land zu kommen. Eiligst sprang der indigulerte Lord aus Ufer und schrie den verblüfften Korporal zornig an:

---

13. Ziehung der 4. Klasse 204. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 20. April bis 13. Mai 1901.) Nur die Gewinne über 236 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

4. Mai 1901, vormittags.

51 151 242 318 94 854 180 204 63 438 67 578 [500] 686 732 53 826 40 98 2908 88 227 376 96 [3000] 574 92 674 801 77 979 3357 67 624 56 93 83 4016 192 88 213 354 636 737 804 947 5001 234 53 392 74 405 561 [3000] 85 681 701 [1000] 85 879 6121 98 207 18 50 343 [5000] 17 [1000] 94 401 522 692 765 66 870 942 7234 337 500 57 633 60 94 799 824 916 8030 165 245 61 641 787 855 9236 94 397 417 82 753 846 67

10360 [1000] 72 503 64 698 727 95 867 11053 248 325 51 450 540 627 713 892 936 [1000] 12021 480 514 696 13294 486 623 764 958 14107 206 67 319 696 763 927 15033 441 43 49 330 706 16 808 930 16929 179 544 90 98 [500] 603 732 77 88 926 53 95 17 17028 93 [3000] 91 207 318 90 46 498 547 64 628 34 [3000] 862 18107 525 687 784 19074 160 88 224 57 84 502 617 728 811

20123 [1000] 90 273 359 79 462 [500] 557 704 805 910 64 21049 78 342 43 636 709 86 804 75 76 22045 98 175 [500] 400 [1000] 23 [3000] 66 747 818 45 [3000] 940 22185 99 [1000] 565 98 698 849 955 24457 [1000] 664 [1000] 817 65 76 25951 257 386 595 622 42 64 70 71 93 85 927 26189 279 86 482 583 [1000] 621 108 69 84 333 46 [500] 57 [7000] 453 54 [3000] 98 [1000] 27 [1000] 215 78 85 569 [1000] 702 870 915 75 28502 82 105 20 [3000] 69 206 87 [500] 513 [1000] 59 70 86 [1000] 823 3844 [1000] 61

30018 91 109 592 [5000] 784 31008 10 [500] 16 62 86 145 218 587 711 82 [3000] 32 [1000] 41 690 771 89 [500] 842 96 452 95 176 581 [500] 642 79 [500] 46019 208 339 45 582 649 745 56 855 47015 69 134 62 690 887 963 48134 205 74 452 316 21 738 831 949 60 68 49277 393 474 565 92 624 711 893 967 [3000] 73

50022 79 121 361 93 488 98 [500] 723 85 96 982 92 97 51120 80 319 494 759 975 52024 138 78 231 329 [3000] 82 461 [3000] 584 806 974 76 81 53052 76 491 612 75 94 779 [500] 833 72 985 54 98 388 486 593 801 95 [1000] 55170 276 87 [1000] 415 805 17 70 78 95 [5000] 56127 98 208 65 709 42 [1000] 57011 100 755 814 86 9 58 59 58411 57 932 72 59041 67 90 260 72 73 91 317 81 419 762 85 [500] 873 962

60068 16 25 31 83 172 76 452 515 668 [1000] 746 813 61187 357 60 81 534 70 698 726 889 958 62042 165 [3000] 222 85 305 912 63 [1000] 63012 105 [5000] 17 [1000] 415 805 17 70 78 95 64

„Sie Tölpel! Können Sie denn nicht sehen, daß ich Offizier bin??"

* **Newyork**, 5. Mai. (Eine Riesenfeuersbrunst.) Ein furchtbarer Brand ist, wie bereits in einem Telegramm mitgetheilt ward, in Jacksonville im Staate Florida ausgebrochen und hat einen großen Theil der Stadt zerstört. Das Feuer brach in einem Hotel aus und sprang, infolge eines heftigen Sturmes, auf die katholische Kirche über und verbreitete sich alsdann mit einer furchtbaren Schnelligkeit, so daß die Stadt an 25 Stellen gleichzeitig brannte. Der Führer der Feuerwehr wurde tödtlich als er sah, daß dem Feuer kein Einhalt gethan werden konnte. In dem Geschäftsviertel der Stadt sind etwa 20 Acres an bewohnten Grundstücken niedergebrannt; die meisten dieser Gebäude waren aus Holz gebaut. Um das Feuer zu isoliren, zerstörte die Feuerwehr verschiedene Grundstücke durch Dynamit. Fünf Negerkinder sollen in den Flammen umgekommen sein. Der durch die Feuersbrunst in Asche gelegte Stadtheil ist etwa zwei Meilen lang. Viele städtische Gebäude sind zerstört. Der Bürgermeister veranschlagt den Schaden auf über 15000000 Dollars. 10.—15000 Menschen sind obdachlos. Militär ist aufgeboten, um Plünderungen zu verhindern.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

* Halle, 4. Mai.

(Meineid bezw. Anstiftung.)

In der heutigen Sitzung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen die verehel. Fuhrwerksbesitzer Ida Weigelt geb. Leusch und den Steinbruchsarbeiter Karl Graul aus Löbejün verhandelt. Die W. ist 35 Jahre alt, seit 14 Jahren verheirathet und Mutter von vier Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren. Graul ist 49 Jahre alt, seit 1875 verheirathet und Vater von drei Kindern im Alter von 10 bis 22 Jahren, er ist dreimal wegen Hausfriedensbruches mit 10 bezw. 60 Mk. sowie 1 Woche Gefängniß vorbestraft. Die drei Strafthaten hat Gr. im Hause des Ehemannes der W. begangen und steht die zuletzt verhängte Gefängnißstrafe in Verbindung mit vorliegender Strafsache. Die beiden Angeklagten trieben Ehebruch. In der letzten gegen Graul wegen Hausfriedensbruchs verhandelten Strafsache beschwor die Weigelt am 17. April vor dem Schöffengericht zu Löbejün, daß Gr. am Abend des 28. December nicht in ihrer Behausung gewesen sei. Diese Aussage ist unwahr. Graul soll die W. zu dem Meineide angestiftet haben, er bestreitet dies jedoch. Da das ehebrecherische Verhältniß der beiden Angeklagten in der Verhandlung zur Erörterung kam, wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die W. war geständig, die Unwahrheit beschworen zu haben. Sie wurde unter Annahme mildernder Umstände und Zubilligung des Strafmilderungsgrundes aus § 157 zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahre verurtheilt. Graul wurde der Anstiftung für überführt erachtet und zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Ferner wurde ihm die dauernde Fähigkeit abgesprochen, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Strafkammer.

Halle, 4. Mai.

* **Eine erhebliche Rohheit** ließ sich am 9. Oktober v. Js. der Pferdehändler Otto Weinstein aus Merseburg auf der Chaussee Merseburg-Halle zu Schulden kommen. Er fuhr mit seinem aufspännigen Wagen auf dem für Fußgänger bestimmten Bankett der Chaussee, obgleich auf der anderen Seite der Straße ein Sommerweg angelegt ist. Der Chausseearbeiter M., der von der Wegebaubehörde Beamteneigenschaft erhalten hat, trat dem Pferde entgegen, um den Namen des W. festzustellen. W. ergriff hierauf die im Wagen liegende Peitsche am oberen Ende und schlug mit dem messingbeschlagenen Griff dem M. derart auf den Kopf, daß eine starkblutende Wunde entstand. Durch hinzukommende Arbeiter wurden weitere Thätlichkeiten verhindert und der Name des W. festgestellt. Das Gericht erkannte wegen der Uebertretung auf 5 Mk. bezw. 1 Tag Haft und wegen der Körperverletzung auf 4 Wochen Gefängniß. Gegen den in dieser Sache bereits zum zweiten Male unentschuldigt ausgeblieben Zeugen, Bäckermeister Schimpf, wurde eine Geldstrafe von 100 Mk. festgesetzt.

* **Mißhandlung eines Arbeitswilligen.** Der streikende Maurer Otto Müller begegnete am Abend des 5. März an dem Kreuzungspunkte der Reil- und Wachterstraße dem von der Arbeit kommenden Maurer R. M. beschimpfte diesen mit: „Streikbrecher ꝛc." und ehe R. es sich versah, erhielt er einen Faustschlag in das Gesicht, so daß er zur Erde taumelte; als er sich wieder aufrichten wollte, bekam er noch zwei heftige Schläge mit der Faust in das Gesicht. Hinzukommende Polizeibeamte nahmen den M. fest und brachten ihn zur Wache. Er gab an, bei Begehung der That angetrunken gewesen zu sein. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängniß. Das Gericht nahm ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung nicht an und erkannte wegen Beleidigung, Körperverletzung und groben Unfuges auf 6 Wochen Gefängniß.

Aus den Bädern.

* **Ostseebad Zoppot**, Westpreußens größter Badeort, vor allen anderen Ostseebädern durch seine an Naturschönheiten herrliche Lage ausgezeichnet, — das Meer und die prächtigen Laubwälder der Uralisch-Baltischen Höhenzüge bieten dem Auge unvergeßlich schöne Bilder, — ist durch ein gesundes Klima, steinfreien Badegrund von unbedingter Sicherheit, mäßigen Wellenschlag, mückenfreie Umgebung, bestes aus den Bergen kommendes Leitungswasser, elektrische Beleuchtung und Kanalisation des ganzen Ortes bevorzugt und allen Erholung und Kräftigung Suchenden auf das wärmste zu empfehlen. — Hotels, Privatwohnungen mit Verpflegung bis zu hochgestiltesten Anforderungen sind in reicher Auswahl vorhanden. — Theater, Tennisplätze, Radfahrerbahn, Réunions, Concerte einer 34 Mann starken Kurkapelle, Dampfschifffahrten nach der Halbinsel Hela, zum Weichselburchtich und anderen interessanten Orten der Küste bieten reichliche Unterhaltung. Außerdem werden Segelregatten des Danzig-Zoppoter Segelklubs „Gode Wind" auf der Rhede stattfinden und der westpreußische Reiterverein wird auf einer wenige Minuten von Zoppot neu angelegten Bahn Rennen — Totalisator — veranstalten. Nach Zoppot giebt jede größere preußische Eisenbahnstation 45tägige Sommerkarten aus; es ist leicht und bequem von allen Seiten erreichbar. Der stetig wachsende Fremdenverkehr der letzten Jahre beweist eine beständig zunehmende Anziehungskraft auf das Erholung, Kräftigung und Genesung suchende Publikum. 1896 betrug die Frequenz 7616 Personen, 1900 schon 11100.

Die großartigsten Erfolge

aus allen Gegenden.

Bäumenheim bei Donauwörth, 20. März 1901.

Ich habe meine ganze Gesundheit Warners Safe Cure zu verdanken. Meine Brust- und Unterleibskrankheiten sind verschwunden und ich kenne mich wieder meines Lebens. Kein Doktor konnte mir in meiner fünfjährigen Krankheit helfen. Pauline Jochum.

Myslowitz, O.-S., 5. März 1901.

Durch den Gebrauch von Warners Safe Cure bin ich mit Gottes Hilfe nach dreimonatlichem schweren Leiden wieder gesund geworden, und rathe daher jedem, der leberkrank, an Gallensteln und Gelbsucht leidet, sich nur an Warners Safe Cure zu wenden.

Ich kann es daher nicht unterlassen, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Frau Mathilde Körner.

Gumpelstadt i. Meiningen, 1. März 1901.

Vor zwei Jahren war ich einem entsetzlichen Leberleiden ausgesetzt, welches mir keine frohe Stunde mehr schlagen ließ. Wie nun mein Krankheitszustand unerträglich war und ich mich fast am Rande des Todes fühlte und alle Leute, die mich sahen, nicht glaubten, daß ich je wieder vom Krankheitslager aufstehen würde, auch der zugezogene Arzt zugab, „es sei der Anfang vom Ende", wurde ich endlich auf Warners Safe Cure aufmerksam gemacht und bin nach Verbrauch von sieben Flaschen wieder hergestellt.

Diesen fast unglaublichen Erfolg verdanke ich Warners Safe Cure. Frau Dorothea Elise Baltheimer.

Warners Safe Cure enthält: Bitter Wolfsfuchtrant 20,0, Eselberkraut 15,0, Gaultheria-Extract 0,5, Kaliskalpeter 2,5, Weingeist 80,0, Glycerin 40,0, best. Wasser 375,0.

Warners Safe Cure ist zu beziehen von: **Löwen-Apotheke** am Markt in **Halle** — **Stadt-Apotheke** in **Merseburg** — **Löwen-Apotheke** in **Magdeburg** — **Johannis-Apotheke** in **Halberstadt** — **Adler-Apotheke** in **Aschersleben** und Apotheker **Hofmann Leipzig** und **Schkeuditz**.

Kammerjäger heißt das unübertroffene Pulver der Königl. Hoff. Dir. F. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W. 8 zur radikalen Vertilgung aller Fliegen, Schwaben, Wanzen ꝛc. Die Wirkung übertrifft alle Erwartungen. Sch. 25 u. 50 Pfg., Beutel 10 Pfg. bei jed. Kfm.

Die **Auskunftei W. Schimmelpfeng** in Berlin W., Charlottenstraße 23 (30 Bureaus mit über 1000 Angestellten, in Amerika und Australien vertreten durch **The Bradstreet Company**) ertheilt nur kaufmännische Auskünfte. Jahresbericht wird auf Verlangen postfrei zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus Geheimen Sanitätsrath Nisel und zwar in der Zeit vom

1. Mai bis Ende Juni und im Monat September

in folgender Weise statt:

I. in dem Turnsaale des Schulgebäudes, Clarinstr. 7 Mittwochs und Sonnabends, Nachm. 4 Uhr.

II. im Schulgebäude, Große Brunnenstraße 4 Freitags, Nachmittags 4½ Uhr.

Außerdem

Dienstag den 30. April cr., Nachmittags 4 Uhr im Polizei-Reviergebäude, Trotharstraße 23 (früher Trotha).

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:

a) im Jahre 1900 geboren sind,

b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansetzenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche der Unterzeichneten **(Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntniß vorzulegen.

Halle a. S., den 13. April 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Monat **April cr.** sind bei der Armenkasse an Geschenken und Sühnegeldern eingegangen:

1.	vom Schiedsmann Herrn	**Schwarz**	aus dem Vergleiche	S.-V. B.	2,50 Mk.
2.	„ „ „	**Brömme**	„ „ „	L.-V. R.	3,— „
3.	„ „ „	**Blumentritt**	„ „ „	W.-V. M.	30,— „
4.	„ „ „	**Schmeißer**	„ „ „	M.-V. B.	3,— „
5.	„ „ „	**Hecker**	„ „ „	S.-V. R.	1,— „
6.	Rechtsanwälte Dr. **Keil** und **von Köller**		„ „	St.-V. K.	20,— „
7.	Polizei-Verwaltung Reugeld des stad. agr. B. H.				10,— „
8.	Verein „**Sang und Klang**". Sammlung beim Stiftungsfest				70,— „
				Summa	139,50 Mk.

Halle a. S., den 4. Mai 1901.

Die Armendirektion. Pütter.

Polizei-Verordnung,

betreffend Abänderung der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle a. S.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. das Folgende verordnet:

§ 1. Die §§ 33, Absatz 3 und 40 b, Absatz 2 Nr. 4 der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle a. S. vom 10. April 1899 in der Fassung der Polizei-Verordnung vom 20. Juli 1898 erhalten folgende Zusätze und zwar:

a) § 33, Absatz 3: die Länge der Häusergruppe darf 36 m nicht überschreiten,

b) § 40 b, Absatz 2 Nr. 4: die Länge der Häusergruppe darf 40 m nicht überschreiten.

§ 2. Diese Polizei-Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Halle a. S., den 29. April 1901.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staude.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 18.—23. April 1901 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Januar 1900 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummern von 117981—123081 und Pfandscheine in rothem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung kriegsverlorenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 7. Mai 1901 bis 6. Mai 1902

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 6. Mai 1901.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die Lieferung der **Eisenkonstruktionen für die Podien, Schutzgeländer der Schalttafeln, sowie die Abdeckung der Kabelkanäle** des Elektricitätswerkes soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Elektricitätswerkes, Robert Franzstraße 1b, wo Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht ausliegen, einzureichen.

Halle a. S., den 2. Mai 1901.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 30. April cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

2 Regenschirme, Portemonnaies mit Inhalt, 1 rothe Frauentaille, 1 Pferdedecke, 2 Klemmer, 1 Bettstück, 1 Kinderbrille, 1 kleiner Koffer mit Arbeitssachen, 1 Peitsche, 1 Medaillon, 1 Hornbrille mit blauen Gläsern, 1 Granatnadel, verschiedene Frauensachen, 1 rothes Lederkäschchen mit Inhalt, 1 Rohrstuhl, 1 Spazierstock.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 Granatbrosche, länglich, Goldfassung, 1 Portemonnaie mit 6—8 Mark und 1 Lotterieloos, 1 Portemonnaie mit ca. 20 M. und Jagdschein, 1 goldene Damenuhr mit Kette und Schmetterling, 1 blaue Schutzbrille in Futteral, 1 Portemonnaie mit 7,50 M. und Lotterieloos.

An die unbenannten Eigenthümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 83 der Ministerial-Dienstanweisung, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 27. Oktober 1899 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat, Rathhausstr. 19, Zimmer Nr. 56, ertheilt.

Halle a. S., den 1. Mai 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Verdingung.

Für den Neubau des **Hauptsteueramtsgebäudes zu Halle a. S.** sollen nachfolgende Arbeiten bezw. Lieferungen in öffentlicher Ausschreibung verdingen werden:

Loos I: Ausführung der Erd- und Betonfundament-Arbeiten.

Loos II: Lieferung von Portland-Cement.

Loos III: Lieferung von Kies.

Termin zur Eröffnung der mit entsprechender Aufschrift zu versehenden und rechtzeitig einzureichenden Angebote:

Montag den 13. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr

im Bureau der Bauverwaltung Prinzenstraße 10, woselbst die Zeichnungen einzusehen und die Verdingungsunterlagen für Loos I zu 0,80 Mk., Loos II und III zu je 0,30 Mk. käuflich zu haben sind.

Halle a. S., den 6. Mai 1901.

Kreisbauinspektion I.

Bekanntmachung.

Pfingstsonderzüge nach Hamburg.

Am Sonnabend den 25. Mai verkehrt von Halle a. Saale und Leipzig Magdeburger Bahnhof je ein Sonderzug nach Hamburg.

Zu diesen Zügen werden in Halle a. Saale und Leipzig sowie auf verschiedenen Stationen der Direktionsbezirke Halle a. S., Hannover, Magdeburg und Erfurt, sowie der Sächsischen Staatseisenbahnen Rückfahrkarten nach **Hamburg, Altona, Kiel, Glücksburg, Gurhaven** und **Helgoland** zu sehr ermäßigten Preisen mit dreitägiger Geltungsdauer ausgegeben. **Der Fahrkartenverkauf findet vom 23. Mai bis 24. Mai Mittags 12 Uhr statt.**

Abfahrt von **Leipzig Magdeb. Bahnhf.** 11,08 Vorm.

„ „ **Halle a. S.** 11,30 Vorm.

Näheres ist aus den Zugübersichten zu ersehen, die von den Fahrkartenausgabestellen der betr. Stationen sowie von der Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Halle a. S. und der Auskunftstelle in Leipzig, Brühl 75/77 unentgeltlich verabfolgt werden.

Weitere Sonderzüge verkehren am 6. Juli, 13. Juli, 20. Juli (nur von Leipzig) und am 15. August d. J., zu denen auch Sonderzugkarten nach Nordeney, Juist, Borkum, Wyk a. F., Amrum, Westerland a. S., Büsum und Lakolk a. Röm ausgegeben werden.

Halle a. S., im Mai 1901.

Königliche Eisenbahndirektion.

Stadt-Theater Leipzig.

Dienstag den 7. Mai 1901.

Neues Theater.

Kaiser, König und Bürger.

Altes Theater.

Das verwunschene Schloss.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!

Die Geschwister **Novello**, Bravour-Hand-Equilibristen. — Messrs. **Cabby** und **Shirker**, excentrische Bravour-Gymnastiker auf dem doppelten Reck. — The **Wortley's** mit ihrem elektrisch-musikalischen Verwandlungs-Automobil. — Mr. **Charles Zavan**, der „Mann auf der Laterne". — Miß **Anna Abe**, Bravour-Athletin. — Les **Perlemeth's**, orientalische Equilibristen. — Das **Rheingold**-Trio, humoristisches Gesangs-Terzett. — Fräulein **Maxi Walden**, Gesangs-Soubrette. — Herr **Possner-Ralphen** Original Gesangs- und Charakter-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Dir. Friedr. Wiehle.

Großer Erfolg der sensationellsten Neuheit

The Gouers,

Elektr. Illustr.-, Transformations- und Gesangs-Akt.

Vergissmeinnicht-Quartett, Kinder-Gesangsensemble. — **Stephanie Verrier,** Soubrette. — **Jos. Rosen,** Humorist. — **Bruno Neubauer,** Virtuose auf dem Glasepsphonium. — **Fred Nordheim** u. **Miss Bertini,** amerik. Draht-Schwungseil. — **François Rivoli,** bestrenomm. Mimiker. — **Little Nanon,** jugendl. Soubrette. — **Chung Ling,** Chines. Instrumental-Concertist.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Café Roland.

Jeden Abend:

a. Schliersee'r. a. Schliersee'r.

Großer Erfolg!

Verein für Erdkunde.

Sitzung am **Mittwoch d. 8. d. M.,** um 8 Uhr im „Hôtel zum Kronprinzen".

1. Beschlußfassung über den Sommer-Ausflug.

2. Vortrag des Herrn Pastor **Funke** (aus Rio Grande): **Bilder aus dem deutschen Kolonistenleben in Süd-Brasilien** (unter Vorführung von Projektionsbildern).

Kirchhoff.

Hausgenossenschaft

Löst's Hof.

Sonnabend den 11. d. Mts., Abends 8½ Uhr im **„Letzten Dreier"** Besprechung: Beschlußfassung über einen gerichtlichen Bescheid.

Dazu ist die Anwesenheit jedes klagenden Genossen nothwendig.

Jeden Dienstag — **Schlachtefest.** — **Friedrich Thiele, Goethestr. 38.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010507033/fragment/page=0002